

22. September 2017

Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2017

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer außerordentlichen Jahreshauptversammlung im Geschäftsjahr 2017 ein.

Die außerordentliche Versammlung ist notwendig geworden, da die in der letzten Zusammenkunft beschlossenen Satzungsänderungen, vom Amtsgericht, aufgrund eines Formfehlers in der Einladung zur JHV, nicht im Vereinsregister übernommen werden kann.

Es wird damit erforderlich, nach fehlerfreier Einladung, in einer außerordentlichen Versammlung erneut abzustimmen. Hierzu hat das Finanzamt erneut eine Frist eingeräumt, der wir nachkommen müssen.

Wann: am Freitag, den 27.10.2017

Wo: im Metzgerstübchen Dietrich in Bad Laasphe

Beginn: 19:00 Uhr

§ 10 Arten von Einberufungen

§ 10 Abs. III: Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen.
Alle Mitglieder sind unter Angabe von Zeit, Ort und vorläufiger Tagesordnung schriftlich einzuladen.

§ 11 Tagesordnung; Anträge

§ 11 Abs. I Nr. 3: In die endgültige Tagesordnung werden alle übrigen Anträge aufgenommen, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der Vereinsgeschäftsstelle (1. Vorsitzender Edzard Wernicke) eingegangen sind.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der JHV durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 17.02.2017
4. Satzungsänderung

Folgende Paragraphen sollen geändert werden:

Dritter Teil – Hauptversammlung; Kassenprüfung

§ 10 Arten und Einberufungen, Nr. III.

Alte Fassung: Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Alle Mitglieder sind unter Angabe von Zeit, Ort und vorläufiger Tagesordnung schriftlich zu laden.

Neue Fassung: Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Alle Mitglieder sind unter Angabe von Zeit, Ort und vorläufiger Tagesordnung schriftlich per Email, an die von Seiten des Mitglieds dem

Verein gegenüber benannte Emailadresse, zu laden. Sollte keine Emailadresse vorliegen, ist schriftlich per Post, an die von Seiten des Mitglieds dem Verein gegenüber benannte Mitgliederadresse, zu laden.

Vierter Teil – Vorstandschaft

§ 15 Zusammensetzung, Nr. I.

Alte Fassung: Der Vorstandschaft gehören an

1. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende
2. der Kassierer
3. der Schriftführer
4. die Beisitzer

Mit Ausnahme des Schriftführers muss der Vorstand aus aktiven Mitgliedern bestehen. Er wird auf die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

Neue Fassung: Der Vorstandschaft gehören an

1. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende
2. der Kassierer
3. der Schriftführer
4. die Beisitzer

Mit Ausnahme des Schriftführers muss der Vorstand aus aktiven Mitgliedern bestehen.

Fünfter Teil – Vereinsauflösung

§ 19 Liquidation; Vermögen; Nr. II.

Alte Fassung: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Stadtsportverband Bad Laasphe mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützliche, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Neue Fassung: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe Kindertagesstätte Niederlaasphe, Rainstraße 14a, 57334 Bad Laasphe – Niederlaasphe mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

5. Verschiedenes

Es wird um rege Beteiligung gebeten!

Der Vorstand

Fliegergruß

i.A. Isabel Hartmann

Schriftführerin